

Absicherung und Schaffung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Lehe

Hier: Neubau einer KiTa Weichselstraße

- Die Stadt Bremerhaven als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat gemäß § 24 SGB VIII den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, sicherzustellen.
- Der Verein Initiative Jugendhilfe betreibt mit einer angegliederten gGmbH, der IJB gemeinnützige GmbH, in der Bütteler Straße 1a/Ecke Weichselstraße eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen für Kinder über drei Jahre und 16 Plätzen für Kinder unter drei Jahre. Der Vermieter hat den **Mietvertrag gekündigt** und die Stadt muss zur Absicherung des Rechtsanspruches handeln.
- Die Stadt ist in der rechtlichen Verpflichtung die Kitaplätze zur Verfügung zu stellen, alternativ drohen Schadensersatzansprüche der Eltern.
- Neben dem Standort in der Weichselstraße standen ursprünglich zwei weitere Flächen zur Wahl – ein Standort an der Surfelfstraße sowie einer an der Zollinlandstraße. Diese beiden Standorte erwiesen sich jedoch als ungeeignet für die Realisierbarkeit des Projekts aus baurechtlichen Gründen bzw. bestehender Eigentumsverhältnisse.
- Der neue Standort in der Weichselstraße liegt in **rd. 50 Metern Entfernung vom jetzigen Standort („um die Ecke“)** und sichert somit kleinräumig für die Familien die Kinderbetreuung ab. Eine Öffnung der Jahnstraße zur Lessingstraße gemäß dem B-Plan Nr. 228 „Weichselstraße/Hafenstraße“ wird nicht beabsichtigt.
- Die aktuelle **Versorgungsquote** im Stadtteil Lehe liegt bei den Betreuungsangeboten für Kinder ab drei Jahren bei 84 % und somit deutlich **unter dem Gesamtdurchschnitt** von stadtweit 95,5 %. Somit sind bei einem geplanten Neubau zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und Angebot soll auf 120 Plätze ausgebaut werden. Das Angebot verzahnt sich auch mit der Krippe in der Batteriestraße /Ecke Weichselstraße. Dadurch wird ein direkter Übergang der Kinder in die neue Kita möglich.

Aktuelle Kinderzahlen laut Melderegister in den direkten angrenzenden Ortsteilen:

	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Gesamt
Twischkamp	35	40	43	63	58	44	283
Goethestraße	94	115	112	126	125	103	675
Klushof	89	122	113	136	136	129	725
Gesamt	218	277	268	325	319	276	1683

- Der Standort in der Weichselstraße wurde mit dem **Landesjugendamt abgestimmt** und ist für die erforderliche Erteilung einer Betriebserlaubnis **geeignet**. Grundlage hierzu bilden die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK.
- Der quartiernahe Standort wurde in Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Stadtplanungsamt, dem Bauordnungsamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, dem Gartenbauamt und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als **realisierbar** bewertet.
- Gerade bei sozial herausfordernden Quartieren ist die kleinräumige Erreichbarkeit ein wesentlicher Faktor in Bezug auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung. Zu weite Entfernungen führen häufig zu einer Barriere und damit schon früh beginnenden Bildungsungerechtigkeit für Kinder aus diesen Quartieren.
- Hier liegt ein **gültiger Bebauungsplan** vor, nach dem dort eine Kindertagesstätte entstehen kann und baurechtlich genehmigungsfähig ist. Weiter befinden sich grundsätzlich an diesem Standort genügend **Flächen im städtischen Eigentum**, um auch ggf. ohne Zukäufe von Grundstücken das Projekt realisieren zu können. Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin des Grundstücks, Gemarkung Lehe Flur 93 Flurstück 141/1, Gesamtgröße 4.740 m², belegen Weichselstraße. Für die neue Kindertagesstätte wird eine Fläche von 3.132 m² benötigt.
- Im Plangebiet befindet sich Wald im Sinne von § 2 BremWaldG. Der Stadt Bremerhaven stehen städtische Flächen zur Erfüllung der Waldumwandlung zur Verfügung. Nach Abschluss der Kartierung des Gesamtareals wird der Ausgleichsanspruch für die Eingriffsfläche der Kindertagesstätten Einrichtung in **Abstimmung mit dem Umweltschutzamt** festgelegt. Die Waldfläche soll soweit wie möglich erhalten bleiben und dem Konzept der Umsetzung angepasst werden.
- Nach den derzeitigen Planungen werden insbesondere **große Flächen** zur direkten **Nachbarschaft** in der Jahnstraße und Bütteler Straße **unberührt** bleiben. Die Kinder bekommen eine wunderschöne Einrichtung im Grünen.
- Die erforderlichen **Baumfällungen** reduzieren sich nur auf den **Bereich des Baufensters**. Hier bleibt die **ausstehende Kartierung** des Bestandes abzuwarten. Die bisher als Schrebergarten genutzten Flächen weisen keine enge Bewaldung auf.
- Aus Sicht der **Stadtplanung** wird durch den Bau einer Kindertagesstätte das gesamte Quartier **aufgewertet**.
- In und um die Lessingstraße herum leben Familien mit Kindern und es gibt auch Prostitution, aber eben nicht nur. **Diese Kinder** müssen einen **Zugang zu Bildungseinrichtungen** behalten.

Günthner

Stadtrat